

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ der Fachvereine der Lithographen u. Steindrucker Deutschlands, des Vereins der Lithographen, Steindr. u. Berufsgen. Deutschlands, d. Senefelder-Vereins f. Nordböhmen, sowie d. schweizerischen Lithographenbundes.

Abonnement.	Redaktion und Expedition.	Insertion.
Die Graphische Presse erscheint am 1., 10. und 20. jeden Monats. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Fig.-Katalog No. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.	Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schenkend. Leipzig, wozin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldebeträge zu senden sind.	Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Bringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsangelegenheiten 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Alle Kollegen und verwandte Berufsangehörigen wollen für rege Beteiligung am Abonnement Sorge tragen und die Redaktion durch Einreichung von Korrespondenzen unterstützen, letztere aber bitten wir sachgemäß abzufassen und stets nur auf eine Seite zu schreiben. Redaktionschluss: 3 Tage vor dem Erscheinungstage.

Abonnements-Einladung.

Mit nächster Nummer beginnt das 4. Quartal des IV. Jahrganges der „Graphischen Presse“.

Wir können nicht umhin, immer und immer wieder auf die Notwendigkeit und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Presse hinzuweisen. Die mangelhafte Schulbildung einerseits, sowie die geringfügige Fabrikarbeit andererseits lassen einen großen Teil unserer Fach- und Berufsangehörigen nicht über einen engergezogenen Gesichtskreis hinausfinden. Diesen Gesichtskreis zu erweitern, das Interesse für die den Arbeiter zumeist angehenden Fragen des öffentlichen Lebens in leicht faßlicher Form zu wecken, den Sinn für alles Edle und Schöne zu heben, den Abneigen gegen alles Schlechte und Gemeine zu predigen, das ist unsere Aufgabe, und jeder Leser soll unser Mitarbeiter sein.

An alle bisherigen Abonnenten, welche uns bis längstens am 28. September eine gegenständige Nachricht nicht zugehen lassen, versenden wir die „Gr. Presse“ in der bisher bezogenen Anzahl.

Ebenso bitten wir die verehrlichen Postabonnenten, die Erneuerung des Abonnements rechtzeitig zu bestellen, da die Post nur gegen besondere Gebühren eine Nachlieferung bewirkt.

In der Postzustellungsliste ist die „Graphische Presse“ unter Nr. 2573 eingetragen.

Der Abonnementpreis beträgt wie bisher pro Quartal Mk. 1. Im Partiebezug entsprechend billiger.

Mit kollegialischem Gruß

Redaktion und Verlag der Graphischen Presse.

Arbeitslosen-Unterstützung.

(Schluß.)

Den Arbeitern zu empfehlen, ruhig der Entwicklung der Dinge zuzusehen, die Hände in den Schoß zu legen, ja, ihnen den kräftigen Ausbau ihrer Organisation durch pessimistische Prophezeiungen förmlich zu verleiden suchen, heißt doch wahrlich nicht die Sache der Arbeit fördern. Die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung schreckt uns, die Freunde der Arbeitslosen-Unterstützung, nicht, wir wissen, daß den Organisationen, welche dieselbe einführen, harte Kämpfe bevorstehen, wir freuen uns der Kämpfe, die da kommen werden, weil wir in denselben das Mittel sehen, die Widerstandskraft der Arbeiter zu stärken, ihnen die zwingende Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit zu demonstrieren.

Die nächste Konsequenz, welche schon überall in den Köpfen der fortgeschrittenen Arbeiterchaft Form und Gestalt zu gewinnen anfängt — würde die genossenschaftliche Organisation der Arbeit sein — wohl verstanden, meinen wir hiermit nicht etwa auf

privatkapitalistischer Basis beruhende Konsum-Vereine oder Produktiv-Genossenschaften, sondern von den Gewerkschaften selbst geschaffene und geleitete Unternehmungen, deren Reinertrag nicht etwa als dem Gemeinwohl entzogene Dividenden unter die Mitglieder verteilt werden dürfte, sondern als unteilbarer Grundstock zu immer großartigerer Ausgestaltung der Gewerks- und Genossenschafts-Organisationen zu dienen hätte.

Daß wir auch hiermit den Entwicklungsgang nicht abgeschlossen erachten, versteht sich wohl von selbst.

Zu einer Arbeiter-Genossenschaft gehören jedoch genossenschaftlich gebildete Arbeiter. Die nötige Schulung für eine „genossenschaftliche Organisation“ erlangen die Arbeiter einzig durch ihre Gewerkschaft, und da ist es wieder vor allem die „Arbeitslosen-Unterstützung“, welche den genossenschaftlichen Geist in handgreiflicher Weise fördert.

Die notwendige Manneszucht und der demokratische Ausbau der Selbstverwaltung bieten die unerläßliche Vorbildung für den großartigen Arbeiter-Genossenschaftsgedanken.

Gegen die von mancher Seite in Aussicht genommene Regelung der Arbeitslosen-Unterstützung durch den heutigen kapitalistischen Staat — haben wir uns von jeher aufs energischste ausgesprochen — da dieselbe außer der Verzichtleistung auf die Selbstverwaltung für die Arbeiter noch mancherlei sonstige Ungünstigkeiten zur Folge haben würde; braucht man sich doch nur der bitteren Erfahrungen, welche seinerzeit die französischen Arbeiter mit Staatsubventionen gemacht haben, zu erinnern. Ob eine aufrichtige und wirksame Unterstützung einer genossenschaftlich ausdrücklich gegen die kapitalistische Produktionsweise ankämpfenden Arbeiterchaft von dem heutigen Staat überhaupt denkbar wäre — die Beantwortung dieser Frage überlassen wir getrost dem Urteil der Leser. Selbst das Udenkbare angenommen, der heutige Staat könnte sich die Regelung der Arbeitslosen-Unterstützung aufrichtig zur Aufgabe machen wollen, so würde doch unter allen Umständen der staatliche Zwang sowohl in der Beitragszahlung als in den Satzungen, welchen sich die Arbeiter zu unterordnen hätten, für dieselben unerträglich sein.

Weit ehrenhafter erscheint es uns doch, die Arbeiter selbst zu energischer Initiative aufzurütteln und ihnen vor allen Dingen nicht die unerläßlichen, im Verhältnis zu dem zu erreichenden Ziel geringfügigen Beiträge als unerwünschte Opfer hinzustellen. Würden alle jene, welche jetzt gegen Arbeitslosen-Unterstützung zu Felde ziehen, denselben Eifer für diese gute Sache an den Tag legen und

den Arbeitern die Notwendigkeit derselben vor Augen führen — die Arbeitslosen-Unterstützung wäre eingeführt.

Statt jedoch die thatächlich errungenen praktischen Erfolge derjenigen fortgeschrittenen Organisationen, welche Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt haben, anzuerkennen und für möglichste Ausbreitung dieser Erkenntnis zu agitieren, sucht man bei der leider noch vorhandenen Masse der nicht Selbstdenkenden diese Organisationen durch die läppischsten Vorwürfe zu diskreditieren. So zum Beispiel — behaupten sie, natürlich im Vertrauen auf die mangelnde statistische Kenntnisnahme der Masse: Diese „Elitelorps“ (sonderbarer Schimpfname) suchen in selbstthätiger Weise die Ueberfüllung ihres Gewerbes — durch Verweigerung der Lehrlings-Unterernung zu verhindern, wodurch dieselben natürlich auf andere Gewerbe abgeschuppt würden. — Zur Widerlegung dieses albernen Vorwurfs diene folgende Gegenüberstellung von Zahlen aus den statistischen Ermittlungen zweier Gewerkschaften, welche Arbeitslosen-Unterstützung zahlen (also sogenannter „Elitelorps“) und einer Gewerkschaft, auf welche dieser „Vorwurf“ nicht paßt —:

Statistik der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Buchdrucker, aufgenommen im März 1882:
 Auf je 100 Arbeiter 42 Lehrlinge,
 (welches Verhältnis sich seit diesen 7 Jahren gewiß noch ungünstiger gestaltet hat).
 Tabakarbeiter-Statistik von 1889:
 Sortierer: auf 100 Arbeiter 21 Lehrlinge.
 Dieses allgemeine Durchschnittsverhältnis für ganz Deutschland stellt sich für die Sortierer von Hamburg — wo bekanntlich die höchsten Preise für Sortierung bezahlt werden, noch weit ungünstiger: 1883 kamen auf 100 Arbeiter 22, — 1885 — 40 und 1886 — 44 Lehrlinge.

Dagegen kommen bei den Zigarrenmachern auf 100 Arbeiter 7 Lehrlinge, — Rauch- und Kautabak-Arbeiter auf 100 Arbeiter 9 Lehrlinge, sonstige Tabakarbeiter auf 100 Arbeiter 6 Lehrlinge.

Was sagen die Herren zu diesen Zahlen? — Daß hiernach die gut organisierten und eben deshalb bestbezahlten Arbeiter naturgemäß gegen den enormen Zubrang von Lehrlingen (durchschnittlich über 40 Proz. gegen zirkla 8 Proz. bei weniger fest organisierten Gewerkschaften) anzukämpfen haben — wird von allen Urteilsfähigen anerkannt werden — natürlich nicht von solchen, welche es sich traurigerweise in den Kopf gesetzt haben, spekulierend auf die miserablen Institute — Borniertheit, Neid und Mißgunst einer großen Zahl Urteilslöser — die mit vollem Selbstgefühl, zielbewußt, im schützenden Rahmen einer starken Gewerkschaftsorganisation für alle mit allen — Vorwärtsstrebenden — als „Kasten bildende Sonderbändler“ und — zu broßlig

das — als — „Elitekorps“ — „Brandmarken“ zu wollen. — Diese Angst der Herren, vor der Bildung von Elitekorps unter den Arbeitern durch Einführung von Arbeitslosen-Unterstützung, bei den bisher dieses bewährten Kompromitts noch entweichenden Organisationen, hat etwas geradezu — ominöses. — Sollten die Herren — als hoffentlich unbewusste — Reaktionsäre ein Interesse daran haben — die Arbeiter möglichst zersprengen — und unangefastet — zu erhalten? Oder sollte sich in ihrem eigenen Denkvermögen ein solches Manito finden, daß sie nicht wissen, daß jeder Arbeiter, der seinen Nebenmann in Fabrik, Werkstatt — am Skontoir oder sonst wo — zum Anschluß an eine starke Gewerkschaftsorganisation — zu pressen sucht — ein solcher „Elitekorpsbildner“ ist?

Den weiteren „Vorwurf“, „Humanitätsapostel“ zu sein — dürfen die Freunde der Arbeitslosen-Unterstützung wohl mit stillem Lächeln auf sich beruhen lassen. — „Humanitätsbejehungen“ — Papperlapapp — männliche Selbstwehr gegen das Wittern der Kameraden in den Sumpf der Organisationslosigkeit ist es — muß das „Allezitvoran“ nicht Feldgeschrei der besser gestellten Arbeiter sein — so lange bis alle mit können?

Die Opposition gegen die Gewerkschaftsbewegung überhaupt — ist heute ein überwundener Standpunkt — die gegen Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung wird es in — absehbarer Zeit — auch sein!

Gewerkschaftskongress.

Dieser beginnt am 7. September, vormittags 9 Uhr, im Saale des „Eden“ in Halberstadt. Der Vorsitzende der Generalkommission Herr Legien gibt bekannt, daß bei ihm zur Teilnahme an der Konferenz 40 Zentralvereine und drei Vertreter einzelner Städte angemeldet sind, und bringt dieselben zur Berlesung, wodurch deren Anwesenheit konstatirt wird. Von einer Prüfung der Mandate wird Abstand genommen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Herr Legien Bericht, namentlich über die Ursachen der von der Kommission unterstützten Streiks, deren 31 stattgefunden haben. Im ganzen waren daran 6000 Personen beteiligt, welche mit 187.096 Mk. unterstützt wurden. Die gesamte Einnahme beträgt mit Einschluß des Raifonds 168.510,86 Mk., die Ausgabe 195.584 Mk. Die hier fehlende Summe wurde zur Zeit durch die Aufnahme einer Anleihe gedeckt, für welche noch 35.000 Mk. abzutragen sind. In den Händen des Kassierers befinden sich 7.926,86 Mk. Die Arbeiten der Generalkommission erstrecken sich darauf, statistische Nachweise zu liefern über die Zahl der in Deutschland vorhandenen zentralen Vereine und die denselben angehörigen Mitglieder; es bestehen nach den gemachten Mitteilungen 69 Zentralvereine mit 297.000 Mitgliedern; mit den Fachvereinsangehörigen beträgt die gesamte organisierte Arbeiterzahl 350.000. Eine Debatte findet hierüber nicht statt, eine solche gestattete sich aber über den zweiten Punkt der Tagesordnung: Stellung der Zentralvereine zur Generalkommission, um so lebhafter, indem die letztere von den Zentralvereinen verlangt, regelmäßige Beiträge an die Generalkommission abzuführen. Die Verammlung beschließt, nur solche Streiks zu unterstützen, welche sich behufs der Erhaltung des Vereinigungsrechtes der Arbeiter gegenüber den Angriffen der Unternehmer als notwendig erweisen, ferner hat der Zentralverband als Unterstützung an die Generalkommission pro Mitglied vierteljährlich 3 Pfg. zu zahlen, welcher Betrag für Agitation, Verwaltung und event. Ansammlung eines Fonds bestimmt wird.

II. Sitzung am 8. September, vormittags 9 Uhr. Tagesordnung: Stellungnahme der Zentral-Vereine zum Gewerkschaftskongress. Dieselbe fand ihren Abschluß durch Annahme nachstehender Resolution:

Um der Geschäftsführung der Generalkommission eine feste Grundlage zu geben, verpflichten sich die Teilnehmer an der am 7. und 8. September in Halberstadt abgehaltenen Gewerkschaftskongress, in ihren Organisationen und durch die Fachpresse dahin zu wirken, daß der „G.-K.“ Geldmittel in nachbezeichnetem Umfange zur Verfügung gestellt werden.

Jede zentralisierte Gewerkschaft hat an die „G.-K.“ einen bestimmten Beitrag von 3 Pfg. pro Mitglied und Quartal zu leisten.

Aus dieser Einnahme der „G.-K.“ sind die Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für das Korrespondenzblatt zu deden. Der Ueberbich ist zu Agitationszwecken und Ansammlung eines Unterstützungsfonds zu verwenden.

Die „G.-K.“ unterstützt bis zum demnächst stattfindenden Gewerkschaftskongress nur solche Abwehrstreiks, welche sich behufs Erhaltung des Vereinigungsrechtes der Arbeiter gegenüber den Angriffen der Unternehmer als notwendig erweisen. Der Vorstand der in Frage kommenden Gewerkschaft hat auch in diesem Falle genau zu prüfen, ob ein solcher Ausstand Aussicht auf Erfolg bietet. Ist seitens dieses Vorstandes dem Streik die Genehmigung erteilt worden, so ist sofort der „G.-K.“ unter Angabe der näheren Umstände davon Mitteilung zu machen. In den ersten vierzehn Tagen des Aus-

standes hat die betreffende Gewerkschaft die Unterstützung für die Streikenden selbst zu tragen.

Erst nach Ablauf dieser Zeit wird seitens der „G.-K.“ an diejenigen Organisationen, welche die Unterstützungen nicht selbstständig weiter zu zahlen im Stande sind, ein Zuschuß zu den Kosten des Streiks nach den vorhandenen Mitteln, jedoch nur bis zur Höhe von 6 Mk. pro Kopf und Woche geleistet. Die hierdurch entstehenden Kosten sind gleichmäßig auf alle Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl umzulegen.

So es unter den natürlichen Bestimmungen anging, kann die Beitragsleistung seitens der Organisationen an die „G.-K.“ aus den vorhandenen Fonds gegeben werden, in anderen Fällen ist die zu leistende Summe durch Extrabesteuerung oder freiwillige Leistung der Mitglieder auszubringen.

Anleihen zum Zweck der Unterstützung dürfen von der „G.-K.“ nur unter Zustimmung der Mehrheit der Gewerkschaftsvorstände gemacht werden.

Gewerkschaften, welche die in dieser Resolution festgesetzten regelmäßigen und Extrazahlungen in der von der Kommission bestimmten Frist nicht leisten, begeben sich dadurch des Rechtes, eventuellenfalls Unterstützung von der „G.-K.“ zu beantragen.

Von der Verpflichtung zu diesen Zahlungen kann eine Gewerkschaft nur mit Einwilligung der Mehrheit der Gewerkschaftsvorstände entbunden werden.

Gewerkschaften, welche einen Ausstand im eigenen Gewerbe zu unterstützen haben, können von der „G.-K.“ von diesen Zahlungen entbunden werden, wenn die Zahl der Ausstehenden so groß ist, daß die Leistungsfähigkeit der betreffenden Organisation völlig in Anspruch genommen wird.

Streiks nicht-organisierter Arbeiter dürfen von der Kommission nur unter Zustimmung der Mehrheit der Gewerkschaftsvorstände unterstützt werden. Die von den Streikenden gewählte Kommission hat allwöchentlich an die „G.-K.“ einen Bericht einzulegen, auf Grund dessen der Zuschuß der „G.-K.“ festgesetzt wird. Ergibt sich aus den eingehenden Berichten, daß eine so bedeutende Zahl von Arbeitern die Arbeit zu den von den Unternehmern gestellten Bedingungen wieder aufgenommen hat, daß keine Aussicht auf Erfolg mehr vorhanden ist, so hat die „G.-K.“ das Recht, fernere Zuschüsse zu verweigern; die Entziehung der Unterstützung tritt jedoch erst 14 Tage nach erfolgter Mitteilung an die betreffende Gewerkschaft ein.

Gegen diesen Entscheid kann bei den Vorständen der unterstützenden Gewerkschaften Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist der „G.-K.“ zu übermitteln und hat diese innerhalb acht Tagen eine Abstimmung der Vorstände herbeizuführen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Einberufung des Gewerkschaftskongresses, bezieht die Verammlung die Generalkommission hat den Gewerkschaftskongress im Anfang März 1892 einzuberufen, als Ort der Abhaltung wird Halberstadt, Weimar und Hannover in Vorschlag gebracht. Die Berechtigung der Teilnahme an diesem Kongress erfolgt nach dem Beschluß der Berliner Gewerkschaftskongress, wonach 1000 Mitglieder der Zentralvereine einen Vertreter entsenden können. Außerdem haben 1000 organisierte Arbeiter derjenigen Staaten, wo es unumgänglich ist, Zentralvereine anzugehören, dieselbe Berechtigung.

Letzte Sitzung vom 8. September, nachmittags 3 Uhr. Tagesordnung: Beratung über die Vorlage der Generalkommission zur Reorganisation der Gewerkschaften. Die Debatte hierüber war eine ziemlich rege, namentlich über die Aufgaben der zu bildenden Unionen. Der Abj., nach welchem es Aufgabe der Unionen sein soll, nur ein einziges Blatt für die zur Union Gehörigen herauszugeben, wird dahin geändert, daß derselben die Regelung des Prejwesens obliegt. Als Grundprinzip der zentralen Verbände wird, wo es heißt, soweit die Klassenverhältnisse es gestatten, Reizeunterstützung gewährt, und hinzugefügt, auch die Unterstützung zu gewähren für Personen, welche infolge ihrer Tätigkeit für den Verein gemahregelt werden. Ein Antrag, auch Arbeitslosen-Unterstützung zu gewähren, wird mit 19 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Weitere Änderungen wurden in der Vorlage der Generalkommission nicht gemacht, und so beschloß die Verammlung mit 35 gegen 4 Stimmen, diese revidierte Vorlage dem nächsten Gewerkschaftskongress zur Annahme zu empfehlen. Die Verammlung beschloß ferner: Die angewandten Delegierten verpflichten sich, dafür wirken zu wollen, ihre Verbandsstatuten nötigenfalls dahin abzuändern, daß es möglich ist, die beschlossene Organisation durchzuführen, desgleichen sind die Verbandsstatuten dahin abzuändern, daß die weiblichen Arbeiter Aufnahme finden können. Anträge zu dem im März 1892 stattfindenden Gewerkschaftskongress sind von den Zentralvorständen bis 1. Januar 1892 bei der Generalkommission einzureichen. Hierauf erfolgt Schluß der Konferenz abends 7,7 Uhr.

Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung und Organisation auf dem Brüsseler internationalen Kongress.

Der Umstand, daß unsere Berufsgenossen auf dem internationalen Arbeiterkongress in Brüssel unverteuert waren, zwingt uns, namentlich auch im Hinblick auf die Beschlässe rein gewerkschaftlicher Natur, einen Bericht von anderer Seite zum Abdruck zu bringen. Wir wählen zu diesem Zweck denjenigen des „Grundstein“, welcher objektiv und ausführlich gehalten ist. Der „Grundstein“ schreibt:

„Daß der internationale Arbeiterkongress zu Brüssel sich eingehender als der zu Paris im Jahre 1889 mit der gewerkschaftlichen Bewegung und Organisation be-

schäftigen würde, war vorauszu sehen. Schon die weit zahlreichere Vertretung gewerkschaftlicher Organisationen brachte das mit sich. Aber auch die seit dem Pariser Kongress so erheblich gesteigerten und verallgemeinerten Kämpfe der Arbeiterkoalition mit dem Unternehmertum mußten naturgemäß eine gründlichere und umfassendere Erörterung der gewerkschaftlichen Fragen mit sich bringen.

Aus dem in voriger Nummer unseres Blattes erstatteten Bericht werden die Leser ersehen haben, daß speziell die Frage nach der internationalen Organisation der Gewerkschaften die Debatte beherrschte. Dabei ist nun zu beachten, daß die hauptsächlichsten Vertreter und Verteidiger dieser Idee die Delegierten Frankreichs waren, also eines Landes, in welchem bekanntlich die gewerkschaftliche Organisation verhältnismäßig noch sehr wenig ausgebildet ist.

Gegen die Idee an sich kann gewiß nichts eingewendet werden; es fragt sich nur, wie die Organisation, um nützlich zu wirken, beschaffen sein mußte und wie sie zu verwirklichen ist. Es ist sehr leicht gesagt, daß die internationale gewerkschaftliche Organisation die Grundlage für Errichtung des sozialistischen Staats abgeben müsse. Wir behaupten, daß sie das zunächst gar nicht kann, weil sie vorwiegend oder durchaus Kampfes-Organisation gegenüber dem Kapitalismus sein muß, Koalition für diejenigen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, welchen innerhalb der bestehenden Ordnung zu genügen ist. Also lediglich in Rücksicht auf diese Interessen würde auch die internationale Organisation sich zu betätigen haben, so gut wie es die nationale muß.

Der Berichterstatter der Vorbereitungs-kommission über diesen Punkt, der französische Delegierte Douffier meinte: „Was das Zentralbindungsretten der einzelnen Nationen anbelangt, so wird es das Beste sein, daß sich die Gewerkschaften in den einzelnen Nationen zentralisieren, doch dieses Zentralisations-Komitee völlige autonomie besitzt und daß diese nationalen Komitees die Geschäfte mit den Komitees anderer Nationen besorgen.“

Wanz gut und richtig gedacht! So und nicht anders würde die internationale Organisation im wesentlichen beschaffen sein müssen. Die deutschen Delegierten aber waren genötigt, durch ihren Sprecher, Genossen B.-G. Göttsch, erklären zu lassen, daß sie nicht für die internationale Organisation der Gewerkschaften stimmen können, da sie daran durch die Landesgenossen gehindert seien. Es könnten höchstens für ein Vertrauensmännerheym, das die Verbindung mit anderen Nationen sucht, sein. Er betone dabei, daß es den Deutschen an gutem Willen nicht gefehlt habe, da internationale Organisation der Arbeiter auch in ihren Vätern läge.

Daß die Majorität der französischen und belgischen Genossen trotzdem auf ihrem Antrage, welcher die formelle internationale Organisation unter allen Umständen forderte, beharrten, darf uns wohl als ein Beweis dafür gelten, daß sie mit den einschlägigen Verhältnissen in Deutschland nicht oder nicht genügend vertraut waren. Wir verkennen nicht, daß ihre Resolution gute Grundzüge und Vorschläge enthält. So u. a. in folgenden Punkten:

„Angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten, diesen internationalen Bund zu organisieren, und angesichts der Notwendigkeit, unverzüglich Verbindungen zwischen den Arbeitern der verschiedenen Länder herzustellen, müssen nationale Gewerkschaftssekretariate geschaffen werden, welche die statistischen Daten und die Aktensätze sammeln, die der Gesamtheit der Arbeiterorganisationen nötig sind.“

„Da der Streik und der Boykott gegenwärtig die einzigen Waffen der Arbeiter sind, um gegen das Kapital zu kämpfen, so müssen die gewerkschaftlichen Verbindungen sich in den Stand setzen, sie mit Nachdruck anzuwenden. Streik und Boykott der einen Organisation müssen von allen anderen Arbeiterverbindungen und hauptsächlich von den ähnlichen Arbeiterorganisationen der übrigen Länder unterstützt werden. Inmerhin sollen die Arbeiter, wenn möglich und wenn es ihre Würde gestattet, eher zur Vermittelung und zum Schiedsgericht als zum Streik greifen.“

Ferner in nachstehenden:

„Die Koalitionsfreiheit, welche in einigen Ländern ganz unterdrückt, in anderen beschränkt ist, muß von allen Arbeiterorganisationen gefordert werden. Streik und Boykott sind zweckdienliche Waffen; die Arbeiterorganisationen sollen sie deshalb nur nach reiflicher Prüfung aller Verhältnisse anwenden, vor allem, wenn sie von den Arbeitsherrn dazu nicht herausgefordert werden. Es muß die größte Propaganda entfaltet werden, damit alle Arbeiter diejenigen Gewerkschaftsverbände unterstützen, welche einen Streik unternehmen. Die ähnlichen Verbände anderer Länder müssen ihr Möglichstes thun, um den Sieg der im Streik befindlichen Gewerkschaften eines Landes zu sichern, sei es durch eine ähnliche Bewegung in ihrem Lande, sei es durch moralische und materielle Unterstützung.“

Das alles sind Grundzüge, welche längst Anerkennung in der organisierten Arbeiterchaft aller Länder gefunden haben und auch nach Möglichkeit, bezw. wo es geboten war, befolgt worden sind. Insbesondere ist die moralische und materielle Unterstützung freier Arbeiter in den letzten Jahren öfter in einer Weise erfolgt, welche als eine geradezu großartige Betätigung des Solidaritätsgefühls sich erweist.

Aber die französisch-belgische Resolution forderte weiter:

„Die Arbeiter müssen sich durch eine starke Organisation auf die Möglichkeit eines Generalstreiks vorbereiten.“

Die Idee des Generalstreiks spielte ja auch sonst noch eine Rolle auf dem Kongress. Der holländische Delegierte Nieuwenhuis hatte den unerbörten Einfall, zu empfehlen; Die Arbeiter mögen im Falle des Ausbruchs eines Krieges als Demonstration wider denselben, als Krieg gegen den

Krieg, in einen internationalen Generalstreik ein-
treten.

Wir bekämpfen die Idee des Generalstreiks in ent-
schiedenster Weise als eine der tödlichsten und verderb-
lichsten, die der Anarchismus geboren hat. Sie ist nicht
neu. Schon 1839, während der Chartistenbewegung,
tauchte sie in England auf. Aber sie gelangte nicht
zur Ausführung. 1842 tauchte sie wieder in der englischen
Arbeiterbewegung auf, um abermals zu verschwinden.
Die praktische Agitation nahm die englischen Arbeiter bald
so in Anspruch, daß sie zu Utopistereien keine Zeit mehr
hatten. Erst in der neueren Arbeiterbewegung auf dem
kontinente seit den sechziger Jahren erschien sie wieder.
Die Anarchisten waren es, welche sich ihrer bemächtigten;
sie mußten sich nach Erfolge für den politischen Kampf
umsehen, den sie für überflüssig halten, nach einem Mittel,
ohne Politik die alte Gesellschaft aus den Angeln zu heben.
Im Gegensatz zu den Anarchisten der alten proudhonistischen
Schule, die den Streik überhaupt verwarf, erschien den
neueren Anarchisten als das Hauptmittel der „General-
streik“. Sie meinen, wenn die Arbeiter alle an dem-
selben Tage die Arbeit einstellen, so müßte die Gesellschaft
aus den Fugen gehen und jedes bisherige Herrschafts-
verhältnis „von selbst“ aufhören. Wo es dem Anarchis-
mus gelungen ist, Arbeitermassen, wenn auch nur kurze
Zeit, zu beeinflussen, wie in Frankreich und Belgien, da
hat sich die Botlike für den Generalstreik erhalten. Die
Belgier, oder richtiger die sogenannten „Kadikalen“ unter
den dortigen Arbeitern, wollten ihn vor einiger Zeit ins
Werk setzen, um das allgemeine Wahlrecht zu erringen.
Es ist jedoch nicht dazu gekommen, und hoffentlich wird
es auch nicht dazu kommen. Jetzt möchte Herr Neumann
ihn benutzen, um Krieg gegen den Krieg zu spielen!
Nach daraus wird nichts werden. Der Tag wird nie
kommen, an dem ein Generalstreik möglich sein dürfte.
Denn derselbe jezt eine Macht, Ausdehnung und Diszi-
plin der Arbeiterorganisationen aller Länder voraus, wie
sie nach unserem Ermessen in der heutigen Gesellschaft
nie erreicht werden kann.

Wäre aber der Generalstreik wirklich möglich, so würde
er das größte Unheil sein, welches dem für seine Rechte
kämpfenden Proletariat kommen könnte; er würde die
größtliche Vernichtung der Arbeiterbewegung im Gefolge
haben müssen.

Darüber im nächsten Artikel mehr.

Wir teilen noch folgende, die gewerkschaftliche Be-
wegung und Organisation angehenden Beschlüsse des
Kongresses mit:

Gegen eine Stimme der Kongress folgende die
Abkündigung der Akkord- und Stückerarbeit betreffende
Resolution an:

„In Erwägung, daß die Stück- und Akkordarbeit
immer mehr in der Groß- und Kleinindustrie sich ein-
bürgert, daß diese Form der Lohnzahlung die Aus-
beutung der Arbeitskraft und damit die Armut und das
Glenk der Arbeiter immer mehr vergrößert und den Ar-
beiter immer mehr zur Maschine macht,

„daß durch die Konkurrenz, die unter diesem System
die Arbeiter sich gegenseitig machen, dasselbe dazu dient,
daß bei der Berechnung der Stück- und Akkordlöhne die
Leistungen der besten Arbeiter zur Grundlage der Berech-
nung genommen werden,

„endlich, daß dieses System eine beständige Ursache
zu Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern
und zwischen den Arbeitern selbst wird und namentlich
auch in der Hausindustrie sich stetig verallgemeinert,

„ist der Kongress der Ansicht, daß dieses schandwürdige
System intensiver Ausbeutung eine notwendige Folge
der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist und mit der Be-
seitigung derselben aufhören wird, daß es aber nichtsbeho-
weniger Pflicht der Arbeiterorganisationen aller Länder
ist, mit allen ihnen zu Gebote stehenden und ihnen gut-
dünkenden Mitteln für die möglichste Beseitigung desselben
zu wirken.

„Die gleichen Anschauungen hat der Kongress über
das sogenannte Sweating-System der Zwischenmeister,
gegen das ein gleiches Vorgehen empfohlen wird.“

Betreffend die Waisfeier fand folgende Resolution
Annahme:

„Am dem ersten Mai seinen bestimmten ökonomischen
Charakter: Der Forderung des Achtstundentages und der
Bekämpfung des Klassenkampfes zu wahren,
beschließt der Kongress:

Der erste Mai ist ein gemeinsamer Festtag der Arbeiter
aller Länder, an dem die Arbeiter die Gemeinsamkeit ihrer
Forderungen und ihre Solidarität bekunden sollen.

Dieser Festtag soll ein Ruhetag sein, soweit dies durch
die Zustände in den einzelnen Ländern nicht unmöglich
gemacht wird.“

Die internationale Metallarbeiter-Konferenz,
welche neben dem Kongress tagte, genehmigte folgenden
Organisationsplan:

1. In jedem Lande haben die Metallarbeiter einen
Vertrauensmann zu wählen, welcher die Aufgabe hat,
die internationalen Beziehungen der Berufsgenossen wahr-
zunehmen und zu ordnen. 2. Der Vertrauensmann wählt
nicht Vorstand oder Leiter einer selbstgeleiteten Organi-
sation sein. 3. In welcher Form der Vertrauensmann
zu wählen ist, bleibt den Berufsgenossen eines jeden
Landes überlassen. 4. Der Vertrauensmann ist ver-
pflichtet, alle drei Monate einen schriftlichen Bericht an
sämtliche Vertrauensmänner der verschiedenen Länder zu
erstatten. Der Bericht hat sich auszusprechen: a) über
die Zahl der in dem betreffenden Lande beschäftigten
Metallarbeiter, b) die Zahl der organisierten Berufs-
genossen und die Form der Organisation, c) die durch-
schnittliche Arbeitszeit, d) die Durchschnittslöhne, e) den
Stand der gewerkschaftlichen Presse, f) über allenfallsige
Bewegungen und deren Verlauf, g) über den Stand

der Unternehmer-Organisation und deren Maßnahmen gegen
die Berufsgenossen. Diese Berichte sind in der Landes-
sprache abzufassen. Die Vertrauensleute haben für
Uebersetzung zu sorgen und die Berichte in sämtlichen
Fachorganen zum Abdruck zu bringen. 5. Außer diesen
regelmäßigen Berichten haben die Vertrauensleute sofort
zu berichten, wenn eine umfangreiche Arbeitseinstellung
oder sonstige Bewegung zum Ausbruch kommt, um von
den bedrohten Orten den Zutritt fern zu halten. Auch
diese Berichte haben in dem Fachorgan Aufnahme zu
finden. Für die Abfassung dieser Berichte bedienen sich
die Vertrauensmänner einer unter ihnen vereinbarten
Zeichensprache, wodurch eine zeitraubende Uebersetzung
überflüssig wird. 6. Ueber die Kongresse der Berufs-
genossen in den einzelnen Ländern ist allen Vertrauens-
männern Bericht zu erstatten. Diese Berichte sind in
den Fachorganen zu veröffentlichen. Sind die Berufs-
genossen in den einzelnen Ländern nicht im Stande, bei
Arbeitseinstellungen, Ausperrungen u. d. die notwendige
Unterstützung aus eigenen Mitteln aufzubringen, so sind
alle Vertrauensmänner verpflichtet, für materielle Unter-
stützung der im Kampfe Befindlichen zu sorgen. Zu
diesem Zwecke verleiht der Vertrauensmann, in dessen
Land die Bewegung ausgebrochen ist, Marken im Werte
von 20 und 50 Centimes. Die Vertrauensleute haben
für den Vertrieb dieser Marken zu sorgen und den Erlös
ungeeignet, längstens aber innerhalb vier Wochen, an
den Vertrauensmann, welcher die Marken verleiht hat,
abzuliefern. Die Kosten, welche durch die Ausführung
dieses Organisationsplanes erwachsen, haben die Berufs-
genossen jedes Landes selbst zu tragen, ferner haben die
Berufsgenossen eines jeden Landes darüber zu machen,
daß die von ihnen aufgestellten Vertrauensleute ihre
Funktionen pünktlich und gewissenhaft erfüllen. Die Ver-
trauensmänner der Metallarbeiter sind: Belgien, Deutsch-
land; Böhmen, Wien; Pierson, Belgien; Grouffier,
Frankreich; Hobson, England; Saener, Amerika; Olsen,
Dänemark.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Berlin. Eine Filialversammlung der Lithographen,
des Vereins der Lithographen, Steinbruder und Berufs-
genossen Deutschlands, tagte am Dienstag, den 4. August
im „Restaurant Sefeldt“.

Nach Erledigung des Geschäftlichen und der Begrüßung
der neuangeworbenen Mitglieder erhielt Herr Hochrad
zu seinem Vortrag: „Die neue Gewerbe-Ordnung und
die Gewerbe-Gerichte“, das Wort. In demselben wies
Redner nach, daß das neue Gesetz für uns Arbeiter keinen
Wert hat und anstatt Arbeiterschutz-Gesetz vielmehr Unter-
nehmerchutz-Gesetz genannt werden kann. Das neue Ge-
setz hat gegen das alte keine wesentlichen Verbesserungen
erbracht, im Gegenteil ist es durch die vielen Ausnahme-
bestimmungen, die den einzelnen Paragraphen beigegeben
sind, im Gegenteil zur alten Gewerbeordnung, vielfach
verschlechtert worden. Zur Bestätigung des hier Gesagten
belegte der Redner die einzelnen Paragraphen des
neuen Gesetzes. Referent ging dann auf die Gewerbe-
Gerichte über. Auch hier geht es sich, daß die Interessen
des Unternehmers aus als erste ins Auge gefaßt seien.
Die ganze Zusammenfassung dieses Gesetzes, in der Ver-
bindung mit der neuen Gewerbe-Ordnung verspricht nichts
besonders Günstiges für die Arbeiterschaft. Das Gesetz
bestimmt unter anderem: Der erste Vorsitzende muß ent-
weder Jurist oder höherer Beamter sein; Arbeiter, die in
diesem Gericht zu wählen sind, müssen über 30 Jahre alt
und mindestens 2 Jahre in der betreffenden Stadt an-
fänglich sein, um über Recht und Unrecht ihr Urteil abgeben
zu können; Frauen sind ausgeschlossen. Einen Rechts-
anwalt dürfen sich die streitenden Parteien nicht annehmen.
Nach dem kam der Redner zu dem Schluß, daß an eine
Besserung der Arbeiterverhältnisse von oben herab nicht
zu denken sei, die Arbeiter sind angewiesen, sich ihre ge-
rechten Forderungen selbst zu erkämpfen und zwar läßt
sich das nur durch starke Organisation der ganzen Ar-
beiterschaft erreichen. Die hierauf folgende Diskussion ge-
staltete sich zu einer ziemlich lebhaften.

Den unter Punkt 4 gestellten Kassenbericht gab der
Kassierer, Kollege Schöps. Die Gesamteinnahmen be-
trugen 513,55 Mk., die Ausgaben 455,35 Mk., verbleibt
ein Bestand von 58,20 Mk. Unter Berichtedeines wurde
die Wahl einer Vergütungskommission von 7 Mann
vorgeschlagen. Gewählt wurden die Kollegen: Chorint,
Conrad, Hildebrandt, Wrahmann, Effen, Steinhardt und
Hogau. Ferner wurde beschloffen, die Mitglieder wieder
durch Einladungsarten zum Besuch der Versammlungen
einzuladen; man erwartet dadurch die stärkere Beteiligung
der Kollegen an denselben. Bemerkt sei noch, daß diese
Versammlung nicht polizeilich überwacht war.

Hannover, im September. Verspätet! Der Ausschuß
sieht sich nach näherer Beratung veranlaßt, eine kurze Er-
widerung auf den Artikel aus Hannover in der „Graph.
Presse“ vom 10. August zu bringen. Ohne über den
Wert des betreffenden Artikels ein Urteil fällen zu wollen,
betonen wir nur kurz, daß das „unbefriedigende Schreiben“
vom Ausschuß leicht zu Mißverständen Anlaß hätte geben
können und lassen aus diesem Grunde unsern Brief an
die Kollegen Hannovers hier folgen, woraus die übrigen
Kollegen Deutschlands wohl ohne Kommentar die wichtigen
Gründe gegen einen Streik herausfinden werden. —
An die Jahressitzung Hannover!

In der Beratung über Ihre Zuschrift vom 15. d. M.
ist der Ausschuß zu folgendem Beschluß gekommen:
Trotz einer gewissen Unklarheit der Berichterstattung
über die ausgebrochenen Differenzen bei Wasserlamp's
sich der Ausschuß in so weit klar, daß die (abwehrende)
Streitfrage eine reine örtliche, geschäftliche ist und dieselbe
in Folge dessen auch nicht zu einer, die ganze jugendliche

Organisation auf das tiefste berührenden Streitfrage ge-
macht werden darf. —

Aus Ihrem Bericht geht erhellend hervor, daß das
jenige, welches Sie in der Person des Kray zu be-
kämpfen beabsichtigen, unter Wasserlamp's Geschäftsleitung
schon seit Jahresfrist besteht. — Der Kampf gegen unsere
Organisation! — Dem auf Verlangen Wasserlamp's
sind ja schon 1890 sämtliche Kollegen aus dem Fachverein
getreten.

War nun auch seiner Zeit vielleicht Kray die haupt-
sächlichste Ursache, so darf doch nicht vergessen werden, daß
es mit Willen Wasserlamp's geschehen ist
und müßten Sie aus Konsequenz auch Stellung gegen
W. nehmen.

Mag nun Kray auch eine sehr störende Kraft für die
dortigen Kollegen als Leiter sein und mag er auch —
was ja durchaus noch nicht unbedingt feststeht — ihm
Mißliebige aus dem Geschäft zu drängen suchen, so kann
doch, aus diesen rein geschäftlichen Differenzen, der Aus-
schuß nicht die Verantwortung übernehmen, diese Ange-
legenheit zur Sache der Zentralorganisation zu machen.

Ganz davon noch abgesehen, daß wir allen und jeden
Kampf vorläufig vermeiden müssen, um für das Haupt-
sächliche — Erhaltung unserer Organisation — thätig
zu sein, so würde selbst ein siegreicher Streik, von den
großen Opfern gar nicht zu reden, doch nicht von Erfolg
sein, weil ein anderer Direktor, — welcher gewiß auf der
Seite Mollings stehen wird und muß — gar leicht allen
mißliebigen Kollegen durch hundert Gründe künftigen
Künfte, und dann wären alle Opfer vergebens gebracht. —

Die Kollegen müssen sehen, wie weit sie durch Oppo-
sition im Geschäft kommen und sollten dann unter der
Leitung des betreffenden Kray wirkliche Maßregeln
vorkommen, dann ist es selbstredend Pflicht der
Zentralorganisation, für diese gemäßigten Kollegen ein-
zutreten.

Der Ausschuß ist sich voll seiner Pflicht bewußt,
welche er für die Organisation zu erfüllen hat, und kann
sich aus diesem Grunde in erster Linie nicht für einen
Streik erklären, — weil die kaum gesammelten
Truppen nur lose und ohne Disziplin ver-
bunden, noch keinen Kampf beginnen können,
ohne schwere Schädigung der Zentralorgani-
sation.

In der Erwartung baldiger weiterer Nachricht von
Ihnen müssen wir noch erklären, daß ein Streik ohne
vorherige Verständigung nicht unsere Unterstützung er-
halten kann und wir — in der Sache Kray — selbst gegen
einen ausgebrochenen Streik auftreten müssen und werden,
weil das Gelingen unserer Vereinigung gebieterisch die
Verleugnung aller persönlichen Interessen verlangt und
unser erste und einzige Pflicht vorläufig nur die
Gründung und Beseitigung unseres Vereins
sein darf. Mit kollegialem Gruß!
Der Ausschuß.

Kachschiff. Wie aus dem Bericht in Nr. 23 der
„Graphischen Presse“ zu ersehen, ist Kray richtig von
Molling als Direktor eingekleidet und — ist Molling ein
gewiegter Geschäftsmann, woran kaum zu zweifeln, so
wird er Kray — der nach dem Bericht nur eine schwache
Kraft sein muß — bald fallen lassen, da ihm sein Geld-
beutel doch wohl lieber ist als ein Kray, der weiter nichts
versteht, als durch unpraktische Leitung Tausende zu
verschleudern! —

Die beste Waffe gegen solche Mißwirtschaft bleibt einzig
und allein das moralische Selbstbewußtsein eines jeden
Kollegen. Jeder sollte es unter seiner Würde halten, in
einem solchen Geschäft thätig zu sein, und bald würde das
Geschäft wohl zu einer Bedeutungslosigkeit herabsinken,
wie beispielsweise die „Brunnerische Kunstanstalt“, deren
Besitzer sehr empfindlich gefaßt haben, was es heißt, von
allen tüchtigen Kollegen gemieden zu werden! —

Sollten nun aber Maßregelungen bei Kray vor-
kommen, so wissen ja die dortigen Kollegen, wohin sie sich
zu wenden haben. Der Ausschuß.

Berlin. Die Filiale der Berufsgenossen (Schleifer,
Fräger u. s. w.) des Vereins der Lithographen, Stein-
bruder und Berufsgenossen Deutschlands hielt am 20.
August eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Herr
Paul Zahn unter vielem Beifall über Weisen und Wert
der Arbeit referierte. In der hierauf folgenden Diskussion
sprachen die Kollegen Hofe und Seydel im Sinne des
Referenten. Den Kassenbericht gab für Mai und Juni
Kollege H. Bechert; nach demselben betrug die Einnahme
203,20 Mk., die Ausgabe 186,55 Mk., es bleibt mithin
ein Bestand von 16,65 Mk. Kollege Schorf als Kassier
bestätigte, Kasse und Bücher in bester Ordnung befinden
zu haben; man ertheilt demzufolge dem Kassierer Decharge.
Unter „Verschiedenes“ machte Kollege Seydel bekannt, daß
im Statut der § 11 des Rechtschusses jetzt folgendemmaßen
lautet: „Der Rechtschuss ist ein freiwilliger und steht den
Mitgliedern kein bestimmter Anspruch auf denselben zu“;
auch hier im Rechtschuss-Reglement die Worte: „Jedem
Mitgliede“ zu streichen. Ein Antrag des Kollegen Hofe,
im November ein Familienränken zu veranstalten,
wurde abgelehnt, desgleichen der Antrag Klaus: „Zur
Lafaille-Feyer sich einem Verein anzuschließen“. Es blieb
demnach jedem Mitgliede überlassen, wie es die Lafaille-
Feyer würdig begehen wollte. Die Erledigung der vom
Kollegen Hofe zur Sprache gebrachten Angelegenheit
„Unapp-Schill“ wurde nach längerer Debatte bis zur
nächsten kombinierten Versammlung vertagt. Beim Punkt
„Arbeitsnachweis“ machte Kollege Seydel bekannt, daß in
nächster Zeit Zirkulare an die Principale verandt werden;
ferner ermahnte Redner die Kollegen, das Anfragen in
den Fabriken zu unterlassen und sich an den Arbeits-
nachweis zu halten; auch sei es Pflicht eines jeden
Kollegen, sobald eine Stelle in seiner Arbeitsstelle frei
wird, dies beim Arbeitsnachweis zu melden. — Kollegen,
welche seit Mai Mitglieder sind und noch keine „Graph.“

Presse" haben, wollen sich an Kollege Drausendorf, Waldemarstraße 40, wenden. Die nächste Versammlung fand Dienstag, den 15. September wieder bei Seefeldt, Grenaderstraße 33, statt.

Augsburg. Am 6. September tagte in den Lokalitäten des Café „Fronhof“ die erste Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle, zu welcher auch Kollege Winkelsträter aus München erschienen war, welcher mit den Ertragsschichten seiner bisherigen Tätigkeit als Vorstand des ehemaligen Fachvereins und jetziger Bevollmächtigter in München, den hiesigen Kollegen wieder an der Hand ging. Anwesend waren 30 Kollegen, diese Zahl gehört der hiesigen Zahlstelle als Mitglieder an. Gewählt wurden die Kollegen: H. Heymann, Steindr., Bevollmächtigter; Haberland, Lith., Stellvertreter; A. Heimer, Steindrucker, Kassierer; J. Herzog, Steindr., Schriftführer; D. Schüb, Hilfsarbeiter, Beisitzer; Kannegießer und Blum, Revisoren. Die Reiseunterstützung wurde in Anbetracht des kleinen Mitgliederstandes auf 50 Pf. festgesetzt. Die Zusammenkünfte finden jeden 2. Samstag des Monats im Café „Fronhof“ statt und beantwortet Kollege Heimer, daß die Kollegen wenn möglich alle Samstag abend zusammen kommen möchten, um das nahezu vergessene Gefühl der Gegenseitigkeit und Solidarität zu heben und zu fördern. Die Auszahlung der Reiseunterstützung findet bei A. Heimer, Pfärle K 117, I, von 12—1 Uhr mittags und von 6—8 Uhr abends statt.

Bevollmächtigter Winkelsträter überbrachte noch Gruß und die besten Wünsche, zum blühenden Gedeihen der Zahlstelle Augsburg, von den Münchener Kollegen. Bevollmächtigter Heymann dankt im Namen der Kollegen Augsburgs und läßt durch Kollege Winkelsträter die Grüße ebenso herzlich erwidern und spricht die Hoffnung aus, daß das gute Einvernehmen der Kollegen beider Städte auch weiterhin in so gutes bleiben möge. Die Versammlung schloß um 12 Uhr.

Hannover. An Stelle des leider abgereisten Herrn Paarmann wurde in einer öffentlichen Versammlung Herr Frey Sendner zum Vertrauensmann der hiesigen Kollegenchaft ernannt. Derselbe wurde ebenfalls in die Kontroll-Kommission für Hannover gewählt. Außerdem wurde in der Versammlung eine Streift- und Unterstützungs-Kasse gegründet, jedoch abets von der Zahlstelle. Die Kasse hat ihren eigenen Bervalter in Herrn Nettberg und ihren Revisor wiederum in Herrn Sendner.

Bestagte Versammlung war seit langer Zeit die bestbesuchteste. Der Grund zu dieser auffälligen Erscheinung ist wohl zum großen Teil zu suchen in einem Punkte der Tagesordnung, betreffend die Firma Molling u. Co. Es waren ca. 120 Kollegen erschienen. Bezüglich der Firma Molling u. Co. gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Um die unerwünschten Angelegenheiten, betreffend die Firma Molling u. Co., zum Schluß zu führen, beschließt die heute den 27. August stattfindende öffentliche Versammlung der Lithographen und Steindrucker:

1. „es dem Geschäftsinhaber eines jeden Kollegen anheim zu stellen, wie er sich gegenüber obengenannter Firma, unter gegenwärtiger technischer Leitung, zu verhalten hat.“

2. „Unterstützungen zu bewilligen nur an verheiratete Kollegen, die Mitglieder der Organisation sind und infolge der Affaire Kray innerhalb der nächsten 6 Wochen ihre Kündigung erhalten. Es muß jedoch nachgewiesen werden können, daß tatsächlich eine Maßregelung von Seiten des Herrn Kray vorliegt und die Bemärgelungen sich vergeblich um eine andere Stellung bemüht haben.“ Eine abermalige öffentliche Versammlung war weniger gut besucht, es waren nur ca. 50 Kollegen erschienen. Herr Silller referierte über: „Die technische und maschinelle Entwicklung unseres Gewerbes und die daraus entspringende Notwendigkeit der Organisation.“

Barmen. Auf Anregung der Kollegen Barmens, unternahmen am Sonntag, den 23. August, die Kollegen der Zahlstellen Barmen-Eibertel, Solingen und Köln einen gemeinschaftlichen Ausflug nach dem Mittelpunkt der drei Städte gelegenen Burg a. Rupper. Nachdem sich die Kollegen zusammengefunden, hielt Herr Neumann-Barmen eine Begrüßungsansprache, in welcher er besonders hervorhob, daß dieses Zusammenfinden eine Ertragserschaft unserer Organisation sei und legte allen Kollegen ans Herz, recht fröhlich zu agitierten und nicht zu erschaffen, bis alle noch fernstehenden Kollegen dem Verein angehören. Mit dem Wunsch, daß dieses Zusammenfinden dazu beitragen möchte, schloß er mit einem Hoch auf unseren Verein. Kollege Kröpfganz, Köln, sprach den Wunsch aus, daß noch öfters zum Wohle unserer Organisation die Kollegen sich zusammenfinden möchten. Nachdem während dem Mittagessen ein Lied auf unsere Kunst gesungen und die herrliche Umgebung besichtigt, wurden nach gemeinsamen Marsch in Barmelskirchen noch einige Stunden bei Vorträgen, einem Tänzen und dem Singen von passenden Liedern verbracht. Besonders Dank gebührt dem Quartett der Kollegen Eibertels für seine schönen Vorträge. Leider verlogen die Stunden zu rasch. Bei dem Auseinandergehen wurde Gegenseitig versprochen zu agitierten daß wir stark und unsere gerechten Forderungen zur Wahrheit werden.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungsaustausch über technische und sachwissenschaftliche Fragen herbeigeführt werden. Wir bitten unsere Leser, von dieser Einrichtung den weitestgehenden Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung, als auch deren Beantwortung zu machen.

Frage 11. Wie bereitet man eine gute autographische Thute, welche, wenn geschrieben, längere Zeit liegen kann und dennoch auf dem Stein gut abzieht?

Briefkasten.

H. A., Nürnberg. Wegen Raumangel in voriger Nummer zurückgestellt.

Th. Sch., Berlin und G. D., Hannover. Zum so und sovielten Male (uns selbst zum Heberdruck) haben wir betannt gemacht, daß ein einfacher Brief den Umfang eines gewöhnlichen Quartbogens nicht überschreiten darf; da Sie dies nicht beachteten, sondern Kanglei-Papier, zudem in der Stärke von Radpapier, verwendeten und den 1/2 Kilo-Brief mit 10 Pf. frankierten, so waren wir gezwungen 20 Pf. Strafpporto zu bezahlen.

Einleber, Koblenz. Anonyme Einsendungen finden keine Berücksichtigung.

H. K., Breslau. Die Gr. Presse wird durch die Zentr. Organisation, die Inzerate dagegen durch die Zahlstellen bezahlt. Letztere nur insoweit als ein bestimmter Auftrag für die Rubrik: Arbeitsnachweis und Verkehrsliste, erfolgt.

Bis zum 18. September gingen folgende Abonnementbeiträge ein:

W. S., Caracas, Mt. 5,—; S. S., Caracas, Mt. 5,—; J. J., Danzig, Mt. 11,—; F. St., Ehlingen, Mt. 10,50.

Um Einsendung aller restierenden Beträge ersucht dringend die

Expedition der Graph. Presse.

Anzeigen.

Verein der Lithographen, Steindr. und Berufsgenossen Deutschlands!

Zahlstelle Augsburg: Bevollm. H. Heymann, C 178.

„ Berlin: (Lithographen) Bevollmächtigter P. Scherer, Reichensbergerstraße 55.

„ (Steindrucker) Bevollm. H. Friedewald, Oppelnerstraße 28.

„ (Dräger, Schleifer etc.) Bevollmächtigter Seidel, Brunnenstraße 37a

Arbeitsnachweis: Restaurant Kuhlmei, Rosenstraße 30 (Zentrum), Sprechstunde: abends von 8—9 Uhr, Sonntags von 9—11 Uhr vormittags.

Zahlstelle Breslau: Bevollm. A. Klose, Bohrauerstr. 13.

Arbeitsnachweis daselbst.

Zahlstelle Barmen: Bev. G. Neumann, Bartholomäusstraße 21.

„ Brandenburg: Bevollm. P. Langner, Gr. Gartenstraße 24.

„ Bingen a. Rh.: Bevollm. Carl Müller, Schmittstraße 50.

„ Bünde i/W. 1. Bev. S. Schlichting, Steindrucker, Drötsstraße.

„ Köln a. R.: Bev. A. Kröpfganz, Weißblütenstraße 21.

Chemnitz: Vertrauensmann G. Hanke, Steindrucker, Fährtenstraße 20.

Zahlstelle Darmstadt: Bev. H. Wiedmeyer, Grafstr. 31.

Dresden: Vertrauensmann O. Schmertusch, Lörpingsstraße 19.

Zahlstelle Detmold: Bev. M. Obier, Bismarckstr. 5.

„ Dortmund: 1. Bev. H. Kühne, Steindrucker, Leopoldstraße 4.

„ Döbeln i/S.: Rertr. F. Siewers, Lith., Königstr. 27.

Eppendorf i/S.: Vertrauensmann G. Weich, Steindrucker.

Zahlstelle Eberfeld: 1. Bev. G. Köhlig, Steindrucker, Höfstenstraße 50.

„ Jülich i/W.: Bev. A. Schotes, Schwabacherstr. 127.

„ Frankfurt a. M.: Bev. W. Trompeter, Siemensstraße 23.

„ Gera H. J. L.: Bev. P. Gantich, Waldstr. 5.

Greifswald: Vertrauensmann K. Helmrich, Lithograph, Hafenstraße 18.

„ Greiz i/B.: Vertrauensmann D. Scheffler, Pöhlstraße 3.

„ Göttingen: Bev. O. Kulide, Burgstraße 13.

„ Hannover: 1. Bev. G. Spangenberg, Lith., Neuer Weg 5.

„ Hamburg: Bev. Th. Ahlers, Kattrepel 7, III.

„ Halle a. S.: Bev. E. Schellenberg, Lindenstr. 16a.

„ Herbolzheim: Bev. E. Kunze, Wasserstraße 23.

„ Kaufbeuren: Bev. P. v. Gobjasiewski, Gasthof zum Tell.

„ Kassel: 1. Bev. H. Müller, Lith., Holländischestraße 37.

Leipzig: Vertrauensmann O. Grelmann, Neuduis, Seitenstraße 6.

Zahlstelle Lahr i. B.: Bev. Mich. Gühringer, Nägelestraße 2.

„ München: Bev. Winkelsträter, Sonnenstr. 5.

„ Mannheim: Bev. G. Herrmann, P. 623, III.

„ Magdeburg: Bev. Jos. Gattinger, Scharnstraße 6—7.

„ Mainz: 1. Bevollm. A. Schent, Steindrucker, Rabadammstraße 12.

„ Nürnberg: Bev. E. Leitz, Martin Richterstr. 34.

„ Offenbach a. M.: Bev. Gsp. Wüßlinghaus, Mittelhestr. 27.

„ Stettin: Bev. P. Marquardt, Deutschestr. 20.

„ Saalfeld a. S.: Bev. E. Fikenwirth, Rodigstraße 13.

„ Stuttgart: Bev. Fr. Rupp, Silberburgstr. 145, II.

„ Solingen: Bev. H. Fremten, Schützenstr. 6.

Schwarzenberg i/S.: Vertrauensmann E. Hölzel, Lith.

Zahlstelle Ulm: 1. Bevollm. Gottl. Schmidt, Steindr., Neu Ulm, Augsburgstraße 38.

„ Wandbeck: Bev. G. Scholz, Eilbekerweg 164.

„ Wiesbaden: 1. Bev. G. Heuschöber, Steindrucker, Dramienstraße 27.

Der Vorstaub

J. A. Otto Sillier, Vorsitzender, Berlin S., Grafstr. 77.

„ W. Weisha, Kassierer, Berlin S. Urbanstr. 37.

Zahlstelle Wandbeck. Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung bei Frh. Schulz, Steindrucker, Hamburg, Seumeier 3, abds. von 7—8 Uhr.

Wohnung des Bevollmächtigten: G. Scholz, Hamb., Eilbekerweg 164, III.

„ Zürich. Arbeitsnachweis des schweizerischen Lithographenbundes: Spiegelgasse 13.

„ Amsterdam. Fachverein der deutschen Lithographen und Steindrucker jeden ersten und dritten Dienstag im Monat, 9 Uhr abends, Versammlung im „Deutschen Hof“, Warmoeistraße 5. Briefe etc. an den Vorpresidenten M. Walter, Goovert Plintstr. 208 I.

„ Berlin, Seefeldler-Bund, Versammlung jeden Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats, Restaurant Koellig, Neue Friedr. 44, gegenüber Kofenstr.

„ Seefeldler-Bund, Mitgliedschaft Nürnberg. Sitzung jeden zweiten Freitag im Monat im goldenen Schühlein, Vorpresident G. Seidenberger, Gabelstraße 3. Auszahlung der Reiseunterstützung bei J. Volkel, mittags von 12—1 Uhr, Rennwegstraße 21.

Statutenberatungs-Kommission des Fachvereins zu Leipzig.

Dienstag, den 22. September, abends 8 Uhr.

Sitzung bei Eickh, Ulridgasse.

Das Erscheinen des Vorstandes ist erwünscht.

J. A. H. Pinnau.

Berlin.

Filiale der Steindrucker.

Versammlung am Donnerstag, den 24. d. Mis., abends 8 1/2 Uhr bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht der Bevollmächtigte

H. Friedewald, Steindr.

Sämtliche Kollegen.

Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen, werden ersucht, ihre restierenden Beiträge für die Graph. Presse an mich zu entrichten.

H. Friedewald, Berlin, Oppelnerstr. 24, I.

Die Druckerei d. „Graphischen Presse“

empfiehlt sich zur lauberen, geschmackvollen Herstellung von Druckarbeiten jeder Art in Buch- u. Steindruck.

Spezialität: Anfertigung aller Drucksachen für Vereine und Kassen, als:

Mitgliedsbücher, Statuten, Mitgliederkarten, statistische Fragebogen, Zirkulare, Programme etc. etc.

Konrad Müller,

Schlesien-Str. 13.

Kollegen Deutschlands!

Seit dem letzten Kongress in Magdeburg

habe ich den Vertrieb von

Quittungsmarken

für den Agitationsfonds übernommen und

bitte deshalb die Kollegen, von jetzt ab sich an mich zu wenden.

Alle Anfragen an die Agitationskommission

sind ebenfalls an mich zu richten.

Zugleich bitte ich die werten Kollegen, stets ihre

genaue Adresse beizufügen.

Im Auftrage der Agitationskommission:

Alwin Müller, Steindrucker,

Altona, Lammstraße Nr. 13, I.

Wichtige Werke für Steindrucker.

Der Steindrucker an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chronolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. Mt. 4.

Der Steindrucker an der Schnellpresse. Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindrucker. Mt. 2.

Technische Ansätze für Steindrucker. Von Oskar Meta. Mt. 4.

Freie Rüste. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindrucker. Mit der Beilage „Graphische Musterblätter.“ Ganzjährig Mt. 10. — Probenummern gratis. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von

Jos. Heim, Wien IV.

und durch alle Buchhandlungen.